

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-0669/2019 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.2.1.

## **Aufbringen von Piktogrammen, Erneuerung von Grenzmarkierungen und Zick-Zack-Linien**

### **Sitzung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List am 18.03.2019**

#### **TOP 8.2.1.**

---

#### **Beschluss**

In den „Tempo 30 Straßen“ im gesamten Stadtbezirk Piktogramme aufgetragen werden und Grenzmarkierungen erneuert werden, wo Autos auf den Gehwegen parken dürfen. An den Straßenkreuzungen (-ecken) werden Zick-Zack-Linien aufgetragen bzw. erneuert.

#### **Entscheidung**

**Dem Vorschlag wird teilweise gefolgt**

In allen Tempo 30-Zonen wird bereits als Standard an jeder Einfahrt in die Zone sowie an neuralgischen Stellen die Zahl 30 auf der Fahrbahn markiert.

Ebenfalls ist es Standard, dass dort, wo auf dem Gehweg geparkt werden darf, eine bauliche Trennung durch Belagswechsel oder eine Markierung erfolgt.

An Kreuzungen und Einmündungen gilt grundsätzlich das gesetzliche Haltverbot auf jeweils fünf Metern Länge. Vielfach wird an kritischen Stellen zur Verdeutlichung des Haltverbots eine Grenzmarkierung aufgetragen. Die Verwaltung hält es allerdings nicht für sinnvoll, dieses flächendeckend an allen Kreuzungen und Einmündungen durchzuführen, da nicht jede Örtlichkeit problematisch ist. Sofern Hinweise von Institutionen, Bewohnern oder anderen an der Abwicklung des öffentlichen Straßenverkehrs Interessierten bei der Verwaltung eingehen, werden diese im Einzelfall geprüft und erforderlichenfalls auch markiert.

Verwitterte bzw. abgenutzte Markierungen werden ständig – ohne gesonderte Hinweise – im gesamten Stadtgebiet erneuert.

66.12 / 18.62.02 BRB  
Hannover / 01.07.2019